

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet
(§4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 Grundflächenzahl
1,0 Geschossflächenzahl
TH Traufhöhe als Höchstmaß

3. BAUWEISE; BAULINIE; BAUGRENZE

0 offene Bauweise
— Baugrenze

4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

5. NUTZUNGSSCHBLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Bauweise

Maßstab 1 : 500

Fassung vom 03.11.2008

STADT HASLACH im Kinzigtal

BEBAUUNGSPLAN

"Mühlen- / Mühlenbacher Straße - 12. Änderung Zeichnerischer Teil

AUFGESTELLT

im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates am 09.09.2008
ortsübliche Bekanntmachung am 12.09.2008

Der Bürgermeister

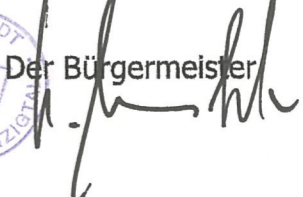

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Ziff. 1 BauGB vom 23.09.2004
in der Zeit vom 22.09.2008 bis 22.10.2008

ortsübliche Bekanntmachung am 12.09.2008

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004
i.V. mit §4 Abs. 1 GemO Baden-Württemberg am 03.11.2008
Haslach, den 07. NOV. 2008

Der Bürgermeister


RECHTSVERBINDLICH

nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004
durch ortsübliche Bekanntmachung am 07. NOV. 2008
Haslach, den 07. NOV. 2008

Der Bürgermeister


AUSFERTIGUNG:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plan, sowie die textlichen
Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit
den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt
Haslach übereinstimmen.

Haslach, den 04. NOV. 2008

Der Bürgermeister
